

Ergeht an:
Alle Mitglieder des
Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes

DI.Car/Gr/1.05.01/08

Wien, 1.6.2021

Betrifft: **Mitgliederinformation 7/2021**
Ordentliche Mitgliederversammlung 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Österreichische Baustoff-Recycling Verband übersendet Ihnen in der Beilage das Mitglieder-
rundsreiben Nr. 7/2021.

Speziell möchten wir Sie zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Baustoff-Recycling Verbandes
am 18. Juni 2021 um 12.30 h einladen. Die Einladung mit Tagesordnung erhielten Sie schon mit
getrennter Post.

Weiters verweisen wir auf die noch im Juni 2021 stattfindenden Veranstaltungen des BRV:

- 10.6.2021 „Eingangsleiter Baustoff-Recycling“ (Wien)
- 15.6.2021 „Neues zur Deponieverordnung“ (Leoben)
- 16.6.2021 „Neues zum Asphalt-Recycling“ (Leoben)

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen, erstmals auch wieder in Präsenz!

Mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICHISCHER BAUSTOFF-RECYCLING VERBAND

Der Geschäftsführer


Dipl.-Ing. Martin Car

Beilage:
Mitgliederinformation Nr. 7/2021

1/7

MITGLIEDERRUNDSCHREIBEN 7/2021

1. Recycling-Wirtschaft

1.1 BRV-Startsitzung Gipsverwertung

Im Mai 2021 fand auf Initiative des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes die erste Sitzung zur Verwertung des Mineralstoffes „Gipsplatten“ statt.

Mit 1. April 2021 wurde im Rahmen der Deponieverordnungsnovelle die Verwertung von Gips ab dem Jahre 2026 vorgeschrieben; durch ein Deponierungsverbot für Gipsplatten (mit Ausnahme verunreinigter Platten sowie nicht verwertbarer Materialien) wird zwingend in ganz Österreich die Gipsplattenverwertung vorgesehen. Der Österreichische Baustoff-Recycling Verband kümmert sich seit seiner Gründung im Jahre 1990 um die Verwertung mineralischer Baurestmassen. Gips bzw. Gipsplatten sind damit ebenso im zentralen Fokus. Darüber hinaus widmet sich der BRV seit Jahren dem sortierten Rückbau und damit der getrennten, sortenreinen Erfassung von Baurestmassen. Bislang wurde Gips gemeinsam mit Bauschutt fast ausschließlich einer Deponierung zugeführt, das wird sich ändern müssen.

Die neuen rechtlichen Anforderungen werden dazu führen, dass die Logistik für die getrennte Sammlung von Gips aufgebaut werden muss und zudem Verwertungsgrundlagen (Stand der Technik) sowohl für Abbruchunternehmer als auch für Behandler festgelegt werden müssen.

Wenngleich durch die mehrjährige Übergangsfrist ein gewisser zeitlicher Rahmen vorgesehen ist, möchte der Österreichische Baustoff-Recycling Verband seinen aktiven Beitrag dazu leisten, die Verwertung von Gipsplatten zu forcieren und mitzuhelfen, Grundlagen für Bauausführende und Verwerter von derartigen Materialien zu etablieren.

2. EU und Ausland

2.1 Europäischer Baustoff-Recycling Award 2020 an die Schweiz verliehen

Die EQAR, die European Quality Association for Recycling, fördert seit Jahren mit dem EQAR-Award Persönlichkeiten, Unternehmen, Verbände und Hochschulen für ihr Engagement, Innovation oder herausragende Recycling-Projekte. In diesem Jahr wird der Preis zum 4. Mal vergeben.

Pandemiebedingt konnte die Preisverleihung nicht im Rahmen eines Kongresses im vergangenen Jahr abgehalten werden, wurde demgemäß in einer Videoveranstaltung vor wenigen Tagen an den Verband arv Baustoffrecycling Schweiz mit seinem Projekt ARVIS 4.0 vergeben.

Dem ARV gelang die Konzeption und Einführung eines einheitlichen integrierten Systems zur Harmonisierung der Kontrollkriterien für die Inspektion von Sortier- und Aufbereitungsanlagen von z.B.: Bauschutt und Altholz in der Schweiz, verbunden mit einer Harmonisierung des Schweizerischen Standards für die Erfassung von Abfallströmen.

Auch aus Österreich erfolgten zwei Nominierungen. Diesen Einreichern wurde die Möglichkeit eingeräumt, bei Weiterverfolgung ihrer Projekte diese bei der nächsten Ausschreibung im Jahre 2022 einzureichen.

2.2 Neue Publikationen Europäischer Abbruchverband

Der Europäische Abbruchverband, bei dem der Österreichische Baustoff-Recycling Verband das nationale Mitglied ist, hat dieser Tage auf zwei neue Publikationen in Englisch hingewiesen:

„Decontamination of hazardous substances“ (Dekontamination gefährlicher Substanzen), in dem die wichtigsten gefährlichen Abfälle auf Baustellen (z.B.: Asbest, Silicatstaub, PCB, Dioxine, Blei, Chrom VI, Arsen, Cyanide und auch radioaktive Abfälle) angesprochen werden.

Die Broschüre kann kostenlos bei der Geschäftsstelle des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes als Druckversion angefordert werden. Nähere Informationen und die digitale Version können auch unter www.decontaminationinstitute.org eingesehen werden.

Die EDA (European Demolition Association) hat selbst ebenfalls eine englische Broschüre „carriers for demolition and recycling“ (Geräte für Abbruch und Verwertung) herausgegeben. Diese in Englisch verfasste Broschüre erklärt die einzelnen Elemente derartiger Geräte, unterschiedliche Typen der Abbruchmaschinen, Schutzeinrichtungen für den Geräteführer sowie den Abbruchvorgang.

Diese englischsprachige Broschüre kann unter www.europeandemolition.org digital heruntergeladen werden sowie beim Österreichischen Baustoff-Recycling Verband kostenlos in Druckfassung angefordert werden.

3. **Verbandsangelegenheiten**

3.1 Ordentliche Mitgliederversammlung 2021

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes (BRV) findet am 18. Juni 2021 ab 12.30 h in 1040 Wien, Karlsgasse 5, statt. Wir laden alle Mitglieder des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes dazu ein, an der Mitgliederversammlung persönlich – aus Hygienegründen nach Anmeldung (siehe Beilage) teilzunehmen. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, bieten wir zusätzlich die Möglichkeit, per Video zur Sitzung zugeschaltet zu werden.

Als Tagesordnung wurde Folgendes festgelegt:

- 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- 2) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- 3) Tätigkeitsbericht 2020
- 4) Jahresrechnung 2020 und Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
- 5) Nachwahl eines Vorstandsmitglieds
- 6) Festlegung der Schwerpunkte 2021/2022
- 7) Mitgliedsbeitrag
- 8) Budgetvorschau 2021
- 9) Allfälliges

Wir freuen uns, Sie zu einem gemeinsamen Mittagsimbiss und anschließender Mitgliederversammlung herzlich begrüßen zu dürfen.

3.2 Ordentliche Mitgliederversammlung des GSV

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung des BRV (siehe oben) findet für Mitglieder des Österreichischen Güteschutzverbandes Recycling-Baustoffe (GSV) die ordentliche Mitgliederversammlung 2021 ab 14 h in 1040 Wien, Karlsgasse 5, statt.

Eine getrennte Einladung zu dieser statutengemäßen Veranstaltung des GSV haben Sie mit separater Post erhalten.

3.3 Baustoff-Recycling in Österreich – Anlagenverzeichnis

Der Österreichische Baustoff-Recycling Verband veröffentlicht im Frühjahr zu Beginn der Bausaison das Mitglieder- und Anlagenverzeichnis der im Österreichischen Baustoff-Recycling Verband tätigen Unternehmen.

Dieses Verzeichnis wird in gedruckter Form an über 5.500 Direkt-Mailing-Adressen zielgerecht gemeinsam mit weiteren Unterlagen versendet. Damit wird allen Gemeinden Österreichs, aber auch wichtigen Auftraggebern, vielen Baufirmen und allen Kunden des BRV diese aktuelle Information zu den Mitgliedern des Baustoff-Recycling Verbandes und damit zu Ihrem Betrieb gegeben.

Dieses Verzeichnis enthält auch von jenen Betrieben, die die Annahme- und Abgabepreise bekannt gegeben haben, die entsprechende Auflistung. Die aktuelle Ausgabe wird Ihnen demnächst in gedruckter Form ebenso zugestellt werden.

Die digitale Fassung können Sie gerne auf der Homepage des BRV unter dem Link <http://brv.at/media/MEDIA/BRV/ALV.pdf> einsehen und downloaden.

3.4 Güteschutz – Neuauflage Frühjahr 2021

Der Österreichische Güteschutzverband Recycling-Baustoffe legt dieser Tage neu das Verzeichnis der qualitätsgesicherten Recycling-Baustoffe und mobilen Recycling-Anlagen auf.

Diese Broschüre führt alle dem Güteschutz unterliegenden und nach der Richtlinie für Recycling-Baustoffe, 10. Auflage, sowie Richtlinie für Recycling-Baustoffe aus Aushubmaterialien, 1. Auflage, geprüften Recycling-Baustoffe an. Weiters sind jene mobilen Recycling-Anlagen angeführt, welche nach der Richtlinie für mobile Aufbereitung von mineralischen Baurestmassen und Bodenaushubmaterial, 2. Auflage, geprüft und mit dem Gütezeichen für mobile Recycling-Anlagen ausgezeichnet sind.

Diese Broschüre ergeht ebenfalls an alle Gemeinden Österreichs sowie eine Vielzahl an Auftraggebern und Bauunternehmen.

Die Liste enthält die jeweiligen Produzenten (Baustoff-Recycling-Betriebe) mit ihrer Betriebsstätte und dem jeweiligen produzierten Material. Weiters werden die jeweiligen bautechnischen und umwelttechnischen Parameter angeführt.

Die gedruckte Fassung erhalten die Mitglieder des Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes und des Güteschutzverbandes Recycling-Baustoffe demnächst mit einer getrennten Aussendung.

4. **Veranstaltungen**

4.1 BRV-Seminar „Eingangsleiter Baustoff-Recycling“ – Wien

Am **10. Juni 2021** veranstaltet der Österreichische Baustoff-Recycling Verband ein Seminar für Eingangsleiter von Baustoff-Recycling-Anlagen, welches auch für Bauleiter/innen und Bautechniker/innen von großem Interesse ist.

Das Seminar vermittelt die Grundlagen zum Thema Abfall und Abfallannahme (Schlüsselnummern, Materialeignung, Lagerung, ...), die Prüf- und Dokumentationspflichten sowie die Anforderungen an den typischen Einsatz von Recycling-Baustoffen.

Dieses Seminar wird erstmals wieder als Präsenzveranstaltung im Hause des BRV in Wien angeboten. Zielgruppen sind Betriebsleiter, Eingangsleiter und weiteres Personal von Baustoff-Recycling-Anlagen sowie Baustellenverantwortliche.

Ihre Anmeldungen nehmen Sie bitte mittels beiliegenden Anmeldeabschnitts vor.

4.2 BRV-Seminar „Neues zur Deponieverordnung“ – Leoben

Die guten Gesundheitsbedingungen erlauben es, dass wir wieder zu Ihnen in die Bundesländer kommen: am **15. Juni 2021** findet in Leoben ein Halbtagesseminar über Neuerungen zur Deponieverordnung statt. Neben der am 1. April 2021 veröffentlichten Novelle werden die sich daraus ergebenden Konsequenzen, die deponierelevanten Änderungen aufgrund der Abfallverzeichnisverordnungsnovelle, die sich vorwiegend mit 1.1.2022 auswirken, sowie deponierelevante Teile der AWG-Rechtsbereinigungsnovelle 2019 vorgestellt.

Zielgruppen sind Recycling-Betriebe, Poliere, Bauleiter, Baumeister, Deponiebetreiber aber auch Bauherrenvertreter und Behördenvertreter.

Für Ihre Anmeldung verwenden Sie bitte den Anmeldeabschnitt im beiliegenden Folder.

4.3 BRV-Seminar „Neues zum Asphaltrecycling“ - Leoben

Ebenso in Leoben findet am **16. Juni 2021** ein Tagesseminar zu dem Thema Asphaltrecycling statt.

Mit 1. März 2021 ist die RVS 08.15.02 „Ungebundene Tragschichten mit Asphaltgranulat“ neu erschienen. Viele weitere recyclingrelevante Bestimmungen aus den Asphalt-RVS, die ebenso in letzter Zeit geändert worden sind, werden dabei erörtert. Die Ausgangsstoffe für die Aufbereitung, die Qualitätssicherung, die notwendige Leistungserklärung sowie Anwendungsgebiete und Einsatzbeschränkungen werden von Fachpraktikern referiert.

Dieses Seminar findet am 16. Juni in Leoben und weiters am 27.9.2021 in Wien statt.

Hinweis: Kombinieren Sie die beiden in Leoben stattfindenden Seminare „Neues zur Deponieverordnung“ und „Neues zum Asphaltrecycling“ und nützen Sie die Annehmlichkeit des Falkensteiner Hotels mit daneben befindlicher Therme.

Anmeldungen bitte mittels Anmeldeabschnitts im beiliegenden Detailfolder.

5. **Wissenswertes**

5.1 Merkblatt „Herstellung von Recycling-Baustoffen gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2017“

Der ÖWAV hat in einem Merkblatt die korrekte Handhabung und Bezeichnung von Recycling-Baustoffen gemäß Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2017 aufgezeigt, insbesondere in Hinblick auf die dafür zulässigen Inputmaterialien.

Da im Gegensatz zu Recycling-Baustoffen gemäß Recycling-Baustoffverordnung (RBV) die einheitliche Kennzeichnung von Recycling-Baustoffen gemäß BAWP 2017 nicht eindeutig

geregelt ist, wird im Rahmen dieses Merkblattes eine einheitliche Bezeichnung im Einklang mit sonstigen geltenden Normvorschriften vorgeschlagen.

Dabei werden folgende Begriffsbestimmungen verwendet:

NG: natürliche Gesteinskörnung aus mineralischen Vorkommen, die keiner Aufbereitung oder ausschließlich einer mechanischen Aufbereitung unterzogen wurde

NRG: Mischgranulat einer natürlichen Gesteinskörnung und einer rezyklierten Gesteinskörnung, wobei der Anteil der rezyklierten Gesteinskörnung über weniger als 50 Masseprozent (M.-%) liegt.

RG: Rezykliertes Granulat mit einem Masseanteil von mindestens 50 % Gestein (natürliches und/oder rezykliertes) sowie allenfalls auch Beton und/oder Asphalt.

Das Merkblatt kann beim ÖWAV bezogen werden.

Der BRV wird, auch auf Ersuchen des ÖWAV, die Richtlinie für Recycling-Baustoffe aus Aushubmaterialien in den nächsten Wochen neu auflegen und diese Bezeichnungen in die Richtlinie übernehmen. Die Richtlinie für Recycling-Baustoffe aus Aushubmaterialien ist eine wichtige vergaberelevante Grundlage, da diese auch mit der neuen Version der standardisierten Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur als vereinbarter Stand der Technik angeführt ist.

Beilagen

- Folder „Eingangsleiter Baustoff-Recycling“
- Folder Seminar „Neues zur Deponieverordnung“
- Folder Seminar „Neues zum Asphaltrecycling“
- Anmeldeformular Mitgliederversammlung